

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße

Trägerauswahlverfahren zur Projektfonds-Maßnahme: „Gemeinsam für unseren Kiez“

Teaser

Das Quartiersmanagement „Alte Hellersdorfer Straße“ sucht – in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung der Maßnahme "Gemeinsam für unseren Kiez". Wir bitten bis zum **05.07.2023** um die Einreichung von Bewerbungen.

QUARTIERSBÜRO
Alte Hellersdorfer
Straße 146
12629 Berlin

0159-0615 2721
alte-hellersdorfer@
weeberpartner.de
www.
alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER
W+P GmbH
Emser Straße 18
10719 Berlin

030 - 861 64 24
wpberlin@
weeberpartner.de
www.
weeberpartner.de

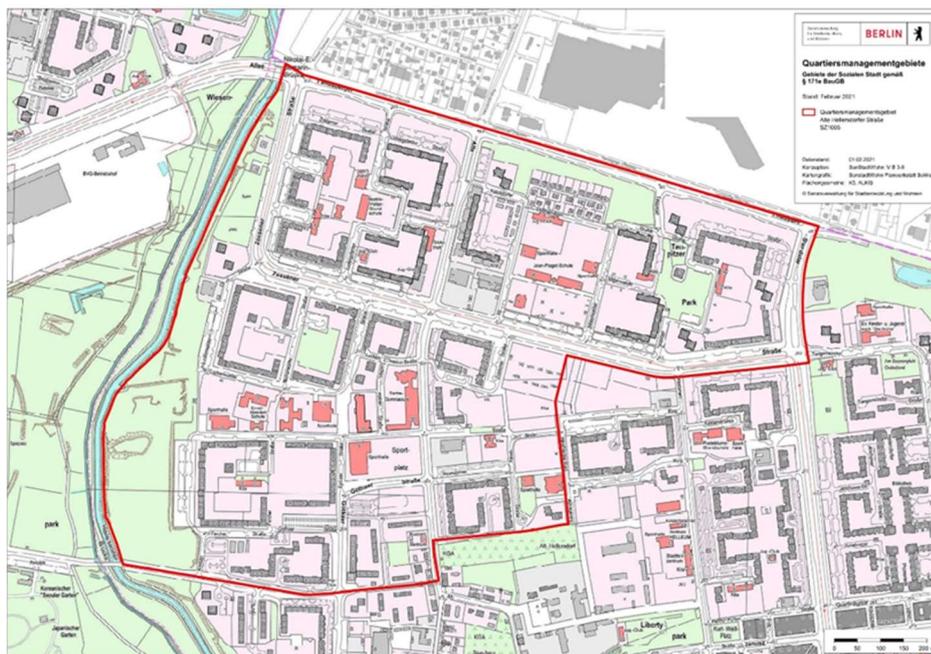


Abbildung 1: Gebietskarte

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

Berlin, 16.06.2023

W+P GmbH
Simone Bosch-
Lewandowski
Dr. Heike Gerth-
Wefers
Philip Klein
Dr.-Ing. Lisa Küchel
Stephanie Marsch
Prof. Dr.
Rotraut Weeber
Dr.-Ing. Regbmstr.
Hannes Weeber

HRB 22061
AG Stuttgart

Ausgangssituation

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in der Bezirksregion Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großwohnsiedlung. Hier leben ca. 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppe, Herkunft und Haushaltsstruktur. Die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf eher jung. Viele Haushalte befinden sich in schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage. In einer Befragung im Quartier Ende 2021 gaben 51% an, dass sie keinen oder nur selten Kontakt zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn haben. Die Abschottungsmaßnahmen während der Pandemie haben diesen Trend verstärkt. Zusätzlich ist die Fluktuation in einzelnen Bereichen hoch – seit letztem Jahr zeichnet sich ein deutlicher Zuzug ins Quartier ab, der perspektivisch noch weiter andauern wird. Der südöstliche Teil des QM-Gebiets liegt im Neubaugebiet um das "Gut Hellersdorf". In unmittelbarer Nähe des QM-Gebietes befindet sich eine Gemeinschaftsunterkunft für rund 250 Geflüchtete, wodurch sich Herausforderungen und Chancen im interkulturellen Zusammenleben ergeben.

Vor diesem Hintergrund ist bislang keine lebendige, solidarische und miteinander vernetzte Nachbarschaft entstanden. Es liegt daher im großen Interesse des Quartiersmanagements, diese Situation zu verändern, um das Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Identifikation der Quartiersbevölkerung mit ihrem Wohnort nachhaltig zu stärken.

Zielstellungen der Maßnahme

Im Rahmen der Maßnahme "Gemeinsam für unseren Kiez" sollen interessengeleitete Gruppen- und Angebotsstrukturen geschaffen, eine koordinierende Nachbarschaftshilfe initiiert sowie eine Willkommenskultur für neue Nachbarinnen und Nachbarn unterschiedlichster Herkunft erzeugt werden. Möglichen Konflikten zwischen länger im Quartier ansässigen und zugezogenen Bewohnerinnen und Bewohnern gilt es, über die Projektarbeit entgegenzuwirken.

Mögliche Grundlagen zur Schaffung jener interessengeleiteten Gruppen und Angebote sind beispielsweise gemeinsame Kochabende, Basteltage, Tauschbörsen, die Gründung eines Chors, Wanderungen, Gesellschaftsspielrunden, kleine Musikgruppen oder Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe. Mögliche Ansätze sollen in enger Abstimmung mit der Quartiersbevölkerung realisiert werden, um das Kiezleben partizipativ zu fördern, damit dies auch nach Verstetigung der Maßnahme fortbestehen kann.

Mittels dieser Gruppen- und Angebotsstrukturen sollen zwei Ziele erreicht werden.:

- Nachbarinnen und Nachbarn sollen Gelegenheiten eröffnet werden, sich ihren Vorlieben und Freizeitinteressen entsprechend zu betätigen, einander kennenzulernen und darüber neue Bekanntschaften oder Freundschaften zu schließen.
- Durch aktive Nachbarinnen und Nachbarn sollen weitere Teile der Quartiersbevölkerung sowie der sozialen Infrastruktur in die Strukturen mit eingebunden werden. Für die Zusammentreffen der einzelnen Interessengruppen sollen möglichst viele Orte im Quartier genutzt werden.

Bereits bestehende Angebote, beispielsweise in den Einrichtungen für Familien, der Bibliothek und der Musikschule, die Aktivitäten der Wohnungsunternehmen, die Angebote der Sportvereine und das bestehende Projekt im Gutsgarten sind zu berücksichtigen. Die Einrichtungen und Träger sind mit einzubeziehen, um die Aktivitäten ggf. gemeinsam zu bewerben, aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen. Gleichzeitig sollen sie das Nachbarschaftsnetz mit weiteren Angeboten und der Erschließung neuer Begegnungsräume erweitern.

Aufgaben des Zuwendungsempfängers

Im Rahmen der Maßnahme sind folgende Aufgaben durch den Träger zu erfüllen:

- Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von nachbarschaftlichen Angeboten und interkulturellen Begegnungen sowie Organisation einer Nachbarschaftshilfe an verschiedenen Örtlichkeiten im Quartier auf Basis eines aktiven Beteiligungsprozesses der Quartiersbevölkerung.
- Einbezug, Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen, den Trägern der sozialen Infrastruktur, Bewohnergruppen sowie weiteren Akteuren im Quartier.
- Nutzung einer möglichst breiten Palette räumlicher Potenziale des Quartiers.
- Durchführung einer bedarfsorientierten Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung und nachhaltigen Entwicklung der Angebotsstrukturen.
- Frühzeitige Vorbereitung der Zielgruppen der Maßnahme auf den Verstetigungsprozess, um den Erhalt der etablierten Strukturen auch nach Ende der Förderlaufzeit zu gewährleisten.

Projektzeitraum

24.07.2023 bis 31.12.2025

Voraussetzungen und Auswahlkriterien

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von kleinteiligen (Nachbarschafts-)Angeboten und Netzwerkarbeit.
- Besondere Fähigkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, unterschiedliche und insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen, zu aktivieren und in Prozesse einzubinden.
- Interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit schwer erreichbaren Gruppen.
- Ortskenntnisse sind von Vorteil.
- Starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden.

- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.

Projektfinanzierung

Die Maßnahme soll 2023 – 2025 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 56.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung. Im Jahr 2023 und 2024 stehen jeweils 20.000 EUR, 2025 maximal 16.000 EUR (brutto) zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen:

Ihre Bewerbung sollte folgende Kerninformationen umfassen:

- Darstellung der konzeptionellen Herangehensweise, darunter inhaltliche Ansätze, Arbeitsschritte, eine Zeitplanung sowie die Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung, inklusive von Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.
- Zusätzliches Kurzkonzept (bis zu zwei Seiten), wie und womit die Nachbarschaften, die unterschiedlichen Kooperationspartner und vor allem die Wohnungsunternehmen aktiviert, gewonnen und einbezogen werden können (Akquisition, Öffentlichkeitsarbeit, Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit).
- Nachweis über die fachliche Qualifikation sowie (maximal drei) Referenzprojekte des Trägers sowie ggf. der für die Aufgabe vorgesehenen Mitarbeitenden.

Bitte verwenden Sie folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den "Projektfonds". Diese können Sie auf dem Dachportal der Quartiersmanagements (Service, Förderinformationen, Formulare Projektfonds) unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Das kurze Aktivierungskonzept erwarten wir im PDF-Dateiformat.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Interessenbekundung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 05.07.2023** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf noch im Juli 2023 zu Auswahlgesprächen einzuladen.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Heike Gerth-Wefers, Franz Peter und Simon Hoyes per Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.